

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
DER VORSTAND
Dr. Olaf Heischel (Vors.)
Dr. Annette Linkhorst
Marcus Behrens

c/o Kanzlei am Gleisdreieck
Flottwellstraße 16, 10785 Berlin

T: 0178 2988394
Email: info@berliner-vollzugsbeirat.de
www.berliner-vollzugsbeirat.de

BVB *c/o Kanzlei am Gleisdreieck* Flottwellstr. 16* 10785 Berlin

An die Berliner Landesverbände von CDU und SPD

und

Politiker:innen aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien

Berlin, den 13.04.2023

betrifft: **Koalitionsvertrag von CDU und SPD Berlin zum Thema Strafvollzug**

-

Sehr geehrter Herr Wegner,
sehr geehrte Frau Giffey und sehr geehrter Herr Saleh,
sehr geehrte Damen und Herren,

als politisch unabhängiges Fachgremium mit der Aufgabe, sich stetig für die Verbesserung des **Strafvollzugs** in Berlin zu engagieren, sind wir seit vielen Jahren in gutem und – aus unserer Sicht – konstruktivem Kontakt mit Vertreter:innen der Parteien zu entsprechenden Thematiken.

Unter anderem vermittelten und vermitteln wir auf Wunsch auch im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses unsere Expertise zu Strafvollzugsthemen in Berlin.

Aus konkretem Anlass des uns am 03.04.2023 bekannt gewordenen Koalitionsvertrags zwischen SPD und CDU regen wir an, den zweiten Teil der Koalitionsvereinbarung zum **Strafvollzug** (s. aaO. S. 35) noch einmal zu überdenken:

Vereinbart haben die Koalitionäre dort zunächst allgemein, dass die Resozialisierung beim Vollzug von Freiheitsstrafen gefördert werden soll. Dieses Bekenntnis begrüßen wir sehr. Es entspricht der Gesetzeslage seit bald 50 Jahren und den Rechtsauffassungen seit bald 200 Jahren.

Ergänzend haben CDU und SPD jedoch für uns befremdliche Formulierungen in das Vertragswerk aufgenommen, namentlich

- dass die gesetzlichen Regelungen des Strafvollzuges überprüft und angepasst **werden**, um die Sicherheit zu erhöhen
- dass die elektronischen Fußfessel *in geeigneten Fällen* zur Entlastung der Justizvollzugs eingesetzt werden solle

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) ist ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Seine Aufgabe ist, sich für die Ziele und die Fortentwicklung des Berliner Strafvollzuges in den Haftanstalten und in der Öffentlichkeit zu engagieren. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte, und Vertreter/inne/n gesellschaftlicher Institutionen (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände, Ärztekammer, Wohlfahrtspflege, u.ä.), die von der Justizverwaltung berufen werden.

- dass Sicherheitslücken unverzüglich geschlossen und der Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden verbessert werden solle
- dass *Haftkontrollen* zum Auffinden gefährlicher und unerlaubter Gegenstände verstärkt werden sollen und Sanktionen von Regelverstößen verschärft
- dass man sich dem Kampf gegen Drogen im Strafvollzug stelle und dafür der Justizvollzug gegebenenfalls mit eigenen (zusätzlichen?) Mitteln ausgestattet werden solle
- außerdem wolle man den Einsatz von Handyblockern im Strafvollzug prüfen.

Diese Zielsetzungen (?) erstaunen, da sie das Bild aufdrängen, dass in den angesprochenen Bereichen aktuell erhebliche Sicherheitsmängel bestünden, die jeweils einen verstärkten repressiven Einsatz aufdrängten.

Jenseits dessen, dass man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein kann und darf was die Methoden der Resozialisierung betrifft, sind uns natürlich auch sicherheitsrelevante aktuelle Ereignisse im Strafvollzug bekannt. Etwa in Form von Gewalt insbesondere zwischen Gefangenen. Und wesentlich seltener zwischen Gefangenen und Bediensteten.

Jene Ereignisse wurden unseres Erachtens im bestehenden System von allen Berliner Justizsenator:innen der letzten Wahlperioden ausreichend gut gehandelt und weisen nicht auf außergewöhnliche, grundsätzliche Mängel hin.

Wir geben deshalb zu bedenken, dass die vorstehend skizzierten Schlagsätze im Koalitionsvertrag die Ausgrenzung und Stigmatisierung des in Berlin vergleichsweise erfolgreichen Gefängniswesens und der in ihnen arbeitenden Menschen, der Gefangenen wie der Bediensteten, bewirken können.

Erwähnt sei auch, dass die Wissenschaft seit langem davon ausgeht, dass die Sicherheit in Haftanstalten im Wesentlichen durch das Anstaltsklima gewährleistet wird, also durch personale, bauliche und organisatorische Gestaltungen; kaum durch repressive Maßnahmen.

Eben das ist auch eine zentrale Erkenntnis aller Vollzugspraktiker:innen in Berlin, spätestens seit den Organisationskonferenzen 1990-1991 (die Protokolle können zugänglich gemacht werden).

Sowohl die gesetzlichen Grundlagen für die Ahndung von Regelverstößen als auch die sicherheitsrelevante repressive Infrastruktur sind nach unseren aktuellen Eindrücken im Land Berlin ausreichend.

Die Mängel im hiesigen Strafvollzug liegen, wie wir alle vermutlich gleichermaßen wissen, zuvörderst im Bereich des nicht umgesetzten Grundsatzes des Bundes-StVollzG von 1976 und des StVollzG Berlin von 2016, dass die Verhältnisse in den Haftanstalten denen außerhalb so weit als möglich anzugleichen sind.

Die von den Koalitionären vereinbarte, einst von der CDU initiierte Einführung des „ResoDigi“-Projektes ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Grundsatzes!

Die Installation etwa von weiteren Handyblockern halten wir dagegen in diesen Kontexten und unter den gegebenen gesellschaftlichen Entwicklungen seit mehreren Jahrzehnten für nicht begründbar.

Gerne stehen wir für etwaige Nachfragen zur Verfügung. (Ebenso gerne sprechen wir – aus vollzuglicher Sicht - auch über andere aktuelle Themen aus unserer Arbeit, die noch nicht im Koalitionsvertrag stehen. Beispielsweise mehr soziale Gerechtigkeit durch praktische Reformen im Bereich von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen.)

Mit Dank für Ihre politische Arbeit und mit freundlichen Grüßen

Olaf Heischel, BVB-Vorsitzender

Verteiler: CDU-Landesverband Berlin; SPD-Landesvorstand Berlin; Alexander J. Herrmann (CDU); Sven Rissmann (CDU); Sven Kohlmeier (SPD); Florian Dörstelmann (SPD); Erol Özkaraca (SPD); Petra Vandrey (Grüne); Sebastian Schlüsselburg (Linke); Holger Krestel (FDP) Marc Vallendar (AfD). Zur Kenntnis: SenJustVA Abt. 3; BVB.